



# Festbestimmungen

- Das Fest findet bei jeder Witterung statt
- Die Vereinsvorstände werden gebeten, sich nach Ankunft im Festbüro (am Festplatz) zu melden
- Die Festzeichen werden nur frei verkauft:
- Jugendgruppen, Musikkapellen und Trommlerzüge sind festzeichenfrei
- Für Jugendgruppen wird kostenfrei Limo ausgegeben
  - (1 Getränk pro Kind)
- Musikkapellen und Trommlerzüge erhalten als Entschädigung zur Teilnahme am Kirchenzug und am Festzug 5,- EUR pro Person, höchstens jedoch 150,- EUR, bei Teilnahme nur am Festzug 2,- EUR pro Person, höchstens jedoch 75,- EUR. Sollten Kirchenzug und Festzug ausfallen, besteht kein Anspruch auf diese Vergütung
- Den Anweisungen des Festausschusses, der Polizei, der Feuerwehr und der Zugordner ist unbedingt Folge zu leisten
- Während des Festgottesdienstes bitten wir die Vereinsvorstände für Ruhe und Ordnung zu sorgen
- Bei schlechter Witterung wird der Festgottesdienst im Festzelt abgehalten
- Neben jedem Pferdegespann muss mindestens eine Aufsichtsperson in Tracht das Gespann begleiten
- Für Unfälle jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt der Verein keine Haftung. Mitwirkende Pferdehalter, Reiter und Kutscher haben über eine eigene Haftpflichtversicherung zu verfügen
- Bei Absage der Festtage aus Gründen höherer Gewalt, sowie für Schäden, Diebstähle und Unfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung
- Mit der Anmeldung erkennt der Verein die Festbestimmungen an
- Programmänderungen vorbehalten

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen!